



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 040-2022
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.53

Eingereicht am: 07.03.2022

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Kocher Hirt (Worben, SP) (Sprecher/in)
Beutler-Hohenberger (Gwatt, EVP)
Zimmerli (Bern, FDP)
Herren-Brauen (Rosshäusern, Die Mitte)
von Wattenwyl (Tramelan, Grüne)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 10.03.2022

RRB-Nr.: 478/2022 vom 11. Mai 2022
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Verbesserungen für die Pflege sind dringend – Teil 2

Das Schweizer Stimmvolk hat am 28. November 2021 mit 61 Prozent und 22,5 Ständesstimmen die Volksinitiative für eine starke Pflege deutlich angenommen. Auch in unserem Kanton Bern hat die Bevölkerung mit einem Ja-Stimmenanteil von 63,9 Prozent (bei einer Stimmbeteiligung von 66,7 Prozent) zugestimmt. Dieses klare Verdikt des Volkes besagt eines ganz deutlich: Die Pflege muss dringend bessergestellt werden, und zwar mit besseren Arbeitsbedingungen und genügend Personal auf allen Schichten, damit auch eine gute Pflegequalität sichergestellt werden kann. Zudem macht die Pandemie auch den eklatanten Mangel an Expertinnen Anästhesie-, Notfall- und Intensivpflege deutlich. Von ihrer Zahl hängt die Versorgungslage in der Schweiz stark ab.

Der Bundesrat hat am 12. Januar 2022 angekündigt, ohne vorgängige Vernehmlassung eine Botschaft für eine Ausbildungsoffensive ans Parlament zu überweisen. Diese entspricht dem indirekten Gegenvorschlag, den das Bundesparlament bereits erarbeitet hatte (Registernummer 19.401).

Auf kantonaler Ebene geht es nun darum, rasche Verbesserungen bei den Arbeitsbedingungen und der Pflegequalität sowie die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze zu realisieren, um den Bedarf an qualifiziertem Pflegefachpersonal sicherzustellen. Mit geeigneten Massnahmen ist die Berufsverweildauer zu erhöhen, und es müssen mehr Personen den Pflegeberuf ergreifen. Diese Aufgaben können und müssen aufgrund der Dringlichkeit in Angriff genommen werden, bevor die Bundesgesetzgebung vorliegt.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Massnahmen ergreift die Regierung, um die Arbeitsbedingungen rasch und nachhaltig zu verbessern (in den Spitälern, in den stationären Einrichtungen der Langzeitpflege, in der Psychiatrie, in der ambulanten Pflege und den Rehabilitationskliniken)?
2. Mit welchen Massnahmen wird im Kantonsgebiet der fachgerechte und qualifizierte Einsatz des Pflegepersonals überprüft und gefördert?
3. Ist die Regierung bereit, rasch einen verbindlichen Personalschlüssel, der neusten Pflegewissenschaftlichen Erkenntnissen entspricht, für die Aufnahme auf die Spitalliste, Pflegeheimliste sowie die Zulassung im ambulanten Bereich zu verankern?
4. Wie sieht der Kanton vor, über seine Möglichkeiten in den bestehenden Finanzierungssystemen (DRG, Restfinanzierung usw.) die Abgeltung der Pflegeleistungen zu erhöhen, um die Arbeitsbedingungen und die Personaldotation zu verbessern?
5. Ist die Regierung auch der Ansicht, dass Rahmengesamtarbeitsverträge für die Langzeitpflegeeinrichtungen und die Spitex-Organisationen wertvoll sind?
6. Was unternimmt die Kantonsregierung, um die Anzahl der Pflegefachpersonen mit Zusatzausbildung Anästhesie-, Notfall- und Intensivpflege zu erhöhen und rasch im Beruf einsetzen zu können?

Begründung der Dringlichkeit: Im nationalen Parlament werden die Arbeiten zur Umsetzung der Pflegeinitiative und im speziellen die Ausbildungsoffensive angegangen. Damit der Kanton Bern keine Zeit verliert, sind die notwendigen Schritte jetzt rasch anzupacken.

Antwort des Regierungsrates

Nach Annahme der eidgenössischen Volksinitiative «Für eine starke Pflege» am 28. November 2021 liegt es prioritär in der Verantwortung der Bundesbehörden, die Umsetzung der Initiative sicherzustellen. Der Kanton Bern verfügt bereits heute über einen grossen Vorsprung auf die anderen Kantone, was die Förderung der Ausbildung der Pflegeberufe betrifft.

Zu Fragen 1 und 5

Der Regierungsrat hat bereits in seinen Antworten auf die Interpellation 244-2021, Schindler (SP, Bern), «Gesundheitspersonal im Beruf halten» und die Motion 188-2021, Kocher Hirt (SP, Worben) «Personalexodus in den Pflegeberufen stoppen, Rationierung verhindern» darauf hingewiesen, dass er nicht für die Regelung der Arbeitsbedingungen zuständig ist.

Für die Berner Spitäler, Psychiatrie- und Rehabilitationskliniken werden die Anstellungs- und Arbeitsbedingungen für das Personal in Gesamtarbeitsverträgen (GAV) geregelt. Diejenigen Listenspitäler, welche keinen GAV haben, müssen gemäss Artikel 50 Spitalversorgungsgesetz (SpVG) nachweisen, dass sie GAV-äquivalente Anstellungs- und Arbeitsbedingungen geschaffen haben. Die diesbezügliche Erhebung wird Ende 2022 abgeschlossen sein.

Allfällige weitere Massnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen werden im Rahmen der Umsetzung der Pflegeinitiative zu prüfen sein.

Zu Fragen 2 und 3

Der Regierungsrat teilt die Einschätzung, dass allfällige Vorgaben zu einem verbindlichen Personalschlüssel auf neuen pflegewissenschaftlichen Erkenntnissen basieren müssen und wartet

dazu unter anderem die Ergebnisse des nationalen Berichts ab, welche im Postulat 18.3602 (NR Marchand-Balet) «Wie kann die Qualität der Pflege sichergestellt werden?» gefordert wurden.

Der Regierungsrat weist gleichzeitig darauf hin, dass die Einführung eines verbindlichen Stellenschlüssels in der Pflege auch dazu führen kann, dass mehr diplomiertes Pflegefachpersonal angestellt werden müsste und dadurch insbesondere einzelne Langzeitinstitutionen in ländlichen Gebieten diese Vorgaben nicht mehr erfüllen könnten und deswegen schliessen müssten. Hier würde sich der Fachkräftemangel sehr rasch bemerkbar machen.

Für Langzeitpflege-Institutionen gelten im Kanton Bern bereits heute Stellenpläne für das Pflegepersonal in den verschiedenen Funktionsstufen. Die Langzeitpflege-Institutionen reichen ihre Stellenpläne jährlich dem Gesundheitsamt zur Prüfung ein.

Zu Frage 4

Der Regierungsrat weist darauf hin, dass die Kantone keinen direkten Einfluss auf die Ausgestaltung der schweizweiten Tarifstrukturen (SwissDRG, TARPSY oder ST Reha) haben. Der Kanton Bern engagiert sich jedoch sehr im Bereich der Tarife. So präsidiert der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektor die SwissDRG AG. Zudem ist die GSI im Projekt zur Gründung einer ambulanten Tariforganisation im ärztlichen Bereich stark engagiert.

In Bezug auf die Restfinanzierung hält der Kanton Bern im Bereich der Abgeltung der Pflegeleistungen an der aktuellen Berechnungssystematik fest. Das Gehaltssummenwachstum wird entsprechend den Beschlüssen des Regierungsrats und des Grossen Rats des Kantons Bern weitergegeben.

Zu Frage 6

Wie bereits in der Beantwortung der Motion 233-2021, Imboden (Bern, Grüne), «Umsetzung Ausbildungsoffensive im Kanton Bern» festgehalten, entrichtet die GSI den Leistungserbringern für ihre praktischen Ausbildungsleistungen im Bereich Nachdiplomstudium Höhere Fachschule Anästhesiepflege, Intensivpflege und Notfallpflege (NDS HF AIN) eine Entschädigung und leistet damit einen Beitrag zur Ausbildung von Fachkräften in diesem Bereich.

Verteiler

– Grosser Rat